

Landwirtschaftszählung 2020: Ein weltweiter Agrarsensus

Alle landwirtschaftlichen Betriebe werden befragt



Von Dr. Pascal Kremer

Im Jahr 2020 findet eine Landwirtschaftszählung (LZ 2020) statt. Sie ist Teil des in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) durchgeführten Agrarsensus sowie der weltweiten Agrarsensen, die um das Jahr 2020 von der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) vorgesehen wurden.

Landwirtschaftszählungen liefern eine aktuelle und detaillierte Situationsaufnahme der Landwirtschaft für das Bundesgebiet insgesamt und die Bundesländer, aber auch für die Gemeinde- und Kreisebene werden valide Aussagen möglich. Das Erhebungsprogramm umfasst neben den „traditionellen“ Merkmalen (z. B. zur pflanzlichen und tierischen Produktion oder zur Arbeitskräfteausstattung) auch Angaben, mit denen neuen Datenbedürfnissen entsprochen wird (z. B. hinsichtlich der Bewirtschaftungs- und Produktionsmethoden).

Ziele der Landwirtschaftszählung 2020

Objektive
Daten in Zeiten
kontroverser
Diskussionen

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, das Ausmaß des Strukturwandels in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Daten liefern zahlreiche Informationen als Grundlage zur Ausgestaltung der kommenden Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU.

Die Landwirtschaft steht aktuell im Spannungsfeld kontrovers geführter Diskussio-

nen. Diverse Akteure und Interessengruppen sind beteiligt: Neben den Landwirtinnen und Landwirten sind dies allen voran die Politik, Umweltverbände, Agrarverbände, der Lebensmitteleinzelhandel aber auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und nicht zuletzt interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Themenstellungen sind vielfältig: Düngung, Viehhaltungsverfahren, Preisgestaltung, Pflanzenschutz, Verbraucherakzeptanz, Klimawandelanpassung, Umweltschutz. Die Auflistung kann nur ein Auszug der aktuell im Fokus stehenden Schlagworte sein. Sie zeigt jedoch in aller Kürze, welcher thematischen Breite sich der Agrarsektor aktuell und grundsätzlich stellen muss. Regelmäßige Landwirtschaftszählungen sind vor dem

Vielfältige
Problem-
stellungen

Hintergrund der geführten Diskussionen wichtiger denn je, um

- eine zuverlässige, aussagekräftige und breite Datenbasis für eine sachliche, faktenbasierte Diskussion in Politik und Öffentlichkeit zu legen,
- die Einflüsse der landwirtschaftlichen Produktion auf die Umwelt beurteilen zu können,
- Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Entwicklung der Landwirtschaft positiv beeinflussen können,
- die Auswirkungen agrarpolitischer Maßnahmen einschätzen zu können sowie
- internationale Berichtspflichten zu erfüllen.

Gesetzlicher Rahmen

Diesen Aspekten kommt sowohl im nationalen als auch im europäischen Zusammenhang zentrale Bedeutung zu. So haben in der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU die Entwicklung der ländlichen Räume und der Klima- sowie Umweltschutz seit der letzten Landwirtschaftszählung 2010 an Bedeutung gewonnen. Daher hält die europäische Kommission weiter am zusätzlichen Bedarf an agrarstatistischen Informationen fest. Dieser wird in EU-Verordnungen konkretisiert, im Rahmen derer nach der LZ 2020 für die Jahre 2023 und 2026 repräsentative Betriebsstrukturerhebungen in allen Mitgliedstaaten der EU angeordnet werden, um wichtige Daten zur Agrarstruktur

zu aktualisieren. EU-Statistikverordnungen sind unmittelbar geltendes Recht. Dennoch erfordert die konkrete Ausgestaltung einer Erhebung, z. B. die Regelung der Auskunftspflicht, eine Umsetzung in nationales Recht. In Deutschland wurde zu diesem Zweck 2019 das Agrarstatistikgesetz novelliert. Die Erhebung im Jahr 2020 ist als umfassender Agrarsensus angelegt und wird als allgemeine Erhebung durchgeführt. Neben dem internationalen Datenbedarf deckt die Landwirtschaftszählung auch die rein nationalen Datenanforderungen ab.

Merkmalsprogramm der LZ 2020

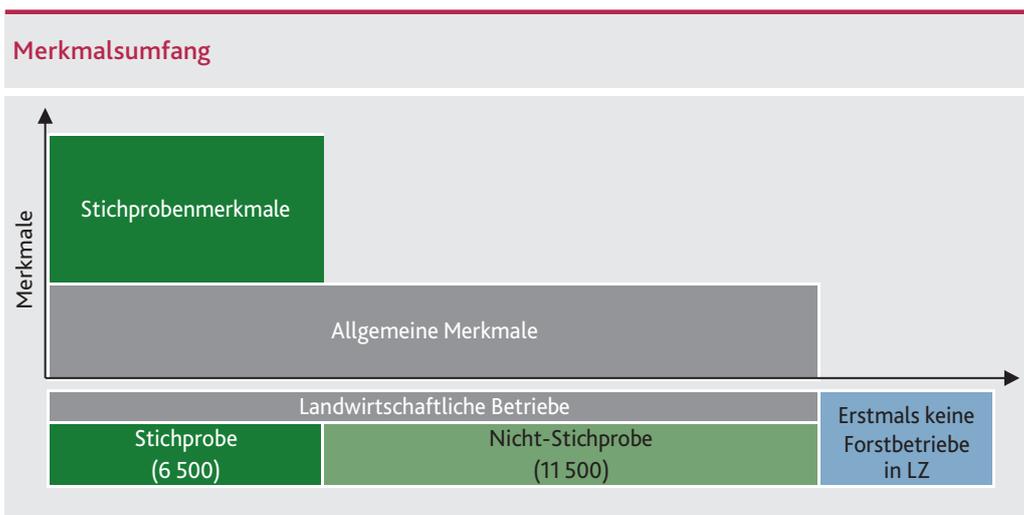
Grundsätzlich gliedert sich das Merkmalsprogramm der LZ 2020 zum einen in Merkmale, die allgemein, sprich bei allen Betrieben, die eine gesetzlich definierte untere Abschneidegrenze überschreiten, erhoben werden. Dazu gehören die Themenkomplexe Rechtsform und sozioökonomischer Erwerbscharakter, Bodennutzung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung im Freiland, Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtflächen und Pachtentgelte, Betriebsleiter/-in sowie Hofnachfolge.

Allgemeine Merkmale

Allgemein erhobene Themenbereiche bieten die Möglichkeit Ergebnisse auf Kreis- oder Gemeindeebene auszuweisen. Daten

Rechtsgrundlagen

- | | | |
|------|---|---|
| I. | IFS Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben in Verbindung mit II. |  |
| II. | Durchführungsverordnung: Verordnung (EU) Nr. 2018/1874 | |
| III. | Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) |  |
| IV. | Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) | |



Regionalergebnisse – Datenschatz für Nutzerinnen und Nutzer

auf regional kleinräumiger Ebene sind von besonderem Interesse, da die rheinland-pfälzische Landwirtschaft kleinräumige Charakteristika aufweist, die sich in den Landesergebnissen nicht widerspiegeln. Die einzelne Landwirtin bzw. der einzelne Landwirt bekommt durch Regionaldaten die Möglichkeit den eigenen Betrieb einzuordnen und aus der Evaluation der Ergebnisse unternehmerische Handlungen abzuleiten. Zum anderen werden in Betrieben, die durch ein stichprobenmathematisches Verfahren ausgewählt wurden, neben den genannten Merkmalen die Themenkomplexe Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen, Viehhaltungsverfahren und Weidehaltung, Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung sowie die Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung erfragt.

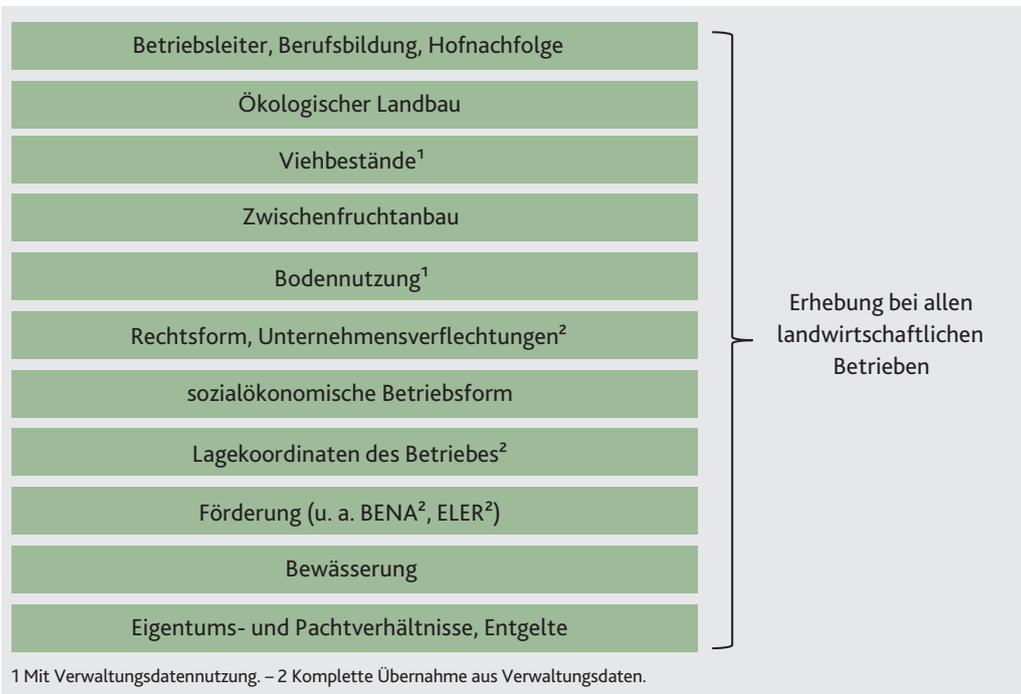
Die genannten Merkmale werden lediglich bei einem Teil der Betriebe, den rund 6 500 sogenannten Stichproben-Betrieben, erfragt. Die rund 11 500 Nicht-Stichproben-Betriebe profitieren von der Entlastung durch den reduzierten Merkmalsumfang des allgemeinen Fragebogens, wodurch die Bürokratiekosten für die Erhebung insgesamt reduziert werden.

Im Vergleich zur LZ 2010 sind 2020 keine gänzlich neuen Themenbereiche hinzugekommen. Der Bereich Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdüngern zählt innerhalb der LZ 2020 zu den komplexesten Fragebogenabschnitten. In diesem Bereich wurden einige Merkmale ausgeweitet. Beispielsweise wird die Ausbringungstechnik differenziert nach Flüssig- und Festmist sowie Grün- und Ackerland inklusive der Einarbeitungszeit nach Ausbringung erhoben. Diese Themen sind für die landwirtschaftsbezogene Umweltpolitik von großer Bedeutung. Speziell die Ammoniakemissionen, die in Deutschland zu rund 95 Prozent¹ der Landwirtschaft entstammen, stehen im Fokus. Ammoniak ist durch Bildung sekundärer, anorganischer Aerosole ein bedeutendes Vorläufergas für die Entstehung von Feinstaub. Reduzierungen im Fragebogen gibt es im Komplex Bodennutzung bei den ackerbaulichen Produktionsmethoden, wo keine Fragen zu Monokulturflächen und Erosionsschutzmaßnahmen gestellt werden. Der ökologische Landbau wurde im Merkmalsumfang der Bodennutzung sowie

Themen mit stärkerer Ausdifferenzierung

¹ Umweltbundesamt: Ammoniak-Emissionen. Dessau-Roßlau, 2019.

Merkmalsumfang – Fragebogen allgemein



Merkmalsumfang – zusätzliche Themenkomplexe Stichproben-Fragebogen



Steigender Datenbedarf für ökologischen Landbau

Viehbestände im Vergleich zur LZ 2010 ausgeweitet, was auch auf die Notwendigkeit der Evaluierung der Zielvorgabe der Bundesregierung von 20 Prozent Flächenanteil für den Ökolandbau bis 2030 zurückzuführen ist. Zudem rückt der ökologische Landbau vermehrt in den gesamtgesellschaftlichen Fokus, woraus ein steigender Datenbedarf resultiert. Im Bereich Pachten wird im

Gegensatz zur LZ 2010 in diesem Jahr auf die Differenzierung nach familiären und anderen Verpächtern verzichtet. Die Pachtentgelte bei Neupachten sowie Preisänderungen in den vergangenen beiden Jahren werden im Rahmen der LZ 2020 nicht mehr als Stichprobe, sondern allgemein erhoben.

Neben den Kernthemen der Agrarstatistik werden im Rahmen der LZ 2020 somit



Themen am
Zahn der Zeit
im Fokus

wieder Themenfelder mit besonderer politischer, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Relevanz behandelt. Durch die Erhebung der Haltungsverfahren inklusive der Weidehaltung werden beispielsweise Tierwohlthemen repräsentiert. Erstmals im Rahmen der LZ 2010 erfragt, findet dieser Fragenkomplex 2020 nun seine Fortsetzung. Durch den Bau und die Ausstattung eines Stalls mit entsprechendem monetärem Aufwand legen sich Landwirtinnen und Landwirte für einen längeren Zeitraum auf eine Haltungsform fest, weshalb Veränderungstendenzen erst über längere Zeiträume sichtbar werden. Zum damit inhaltlich eng zusammenhängenden Themenkomplex Wirtschaftsdünger mit seiner besonders hohen umweltpolitischen Bedeutung wird der Anfall, die Ausbringung sowie die Lagerung im Rahmen der LZ 2020 erfragt.

Erfassungsgrenzen der Erhebung

Neben den Erhebungsmerkmalen regeln die europäischen und nationalen Rechtsvorschriften auch den Berichtskreis und die Genauigkeit, mit der Merkmale im Rahmen von Stichproben erhoben werden müssen.

Berichtskreis
und Genauigkeit durch EU-Vorschriften geregelt

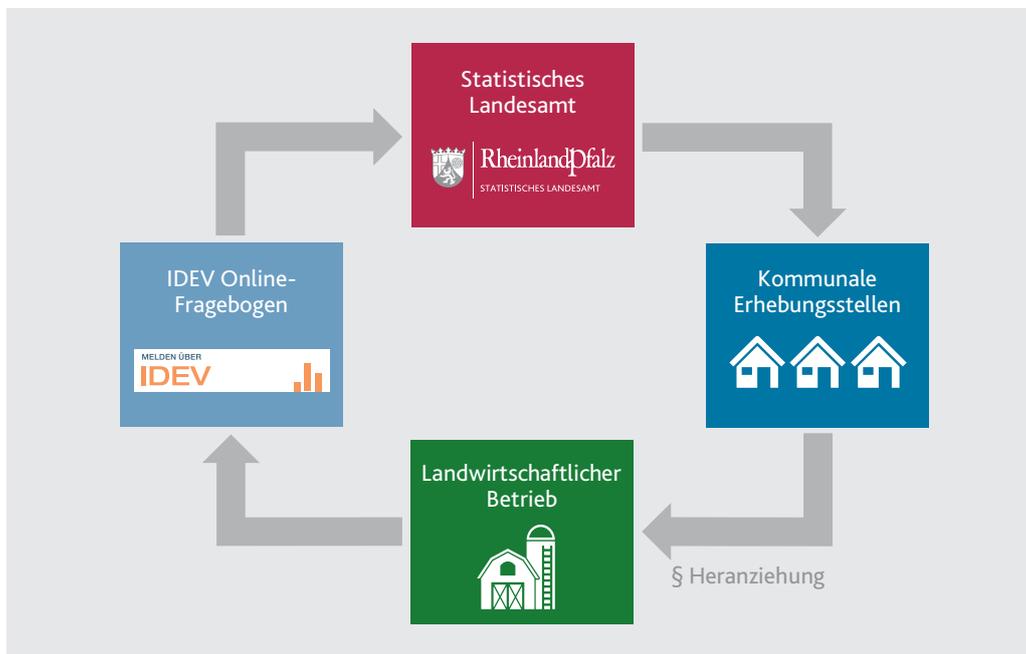
In Deutschland gelten für die LZ 2020 die aufgelisteten unteren Erfassungsgrenzen. Betriebe, die mindestens eine der seit 2010 geltenden folgenden Anforderungen erfüllen, werden befragt:

- ab fünf Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- Mindestbestände an Tieren (z. B. zehn oder mehr Rinder, 50 Schweine, 20 Schafe oder Ziegen),
- Mindestanbaufläche spezieller Kulturen (z. B. 0,5 Hektar Rebfläche oder Obstanbaufläche).

Erfassungsgrenzen (zusammengefasst)

Merkmal	Vor 2010	Seit 2010
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 ha	5 ha
Dauerkulturfläche im Freiland	-	1 ha
Reb-, Obst-, Hopfen-, Tabak-, Baumschulenfläche	jeweils 30 Ar	jeweils 50 Ar
Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland	-	50 Ar
Blumen- oder Zierpflanzenanbau im Freiland	30 Ar	30 Ar
Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	-	10 Ar
Produktionsfläche für Speisepilze	-	10 Ar
Rinder	8 Tiere	10 Tiere
Schweine	8 Tiere	50 Tiere
Zuchtsauen	-	10 Tiere
Schafe	20 Tiere	20 Tiere
Ziegen	-	20 Tiere
Geflügel ¹	-	1 000 Plätze
¹ Bis 2016 Tiere statt Plätze.		

Erhebungsweg



Rund 18 000 Befragte

2020 keine Befragung reiner Forstbetriebe

In Rheinland-Pfalz werden alle landwirtschaftlichen Betriebe (rund 18 000) in die LZ 2020 einbezogen. Im Gegensatz zu früheren Landwirtschaftszählungen werden reine Forstbetriebe nicht mehr befragt. Für etwa zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe beschränkt sich das Erhebungsprogramm auf die Fragen aus dem allgemeinen Teil der LZ 2020. Ein Drittel der Befragten erhält mit dem Stichproben-Fragebogen einen umfangreicheren Fragenkatalog.

Die LZ 2020 wird, wie alle agrarstatistischen Erhebungen jüngerer Datums, auf Grundlage des § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) ausschließlich als elektronische Erhebung mittels Online-Fragebogen durchgeführt. Eine Meldung auf Papier erfolgt nur in absoluten Ausnahmefällen, wie einer fehlenden Internetverbindung.

Befragung über Erhebungsstellen

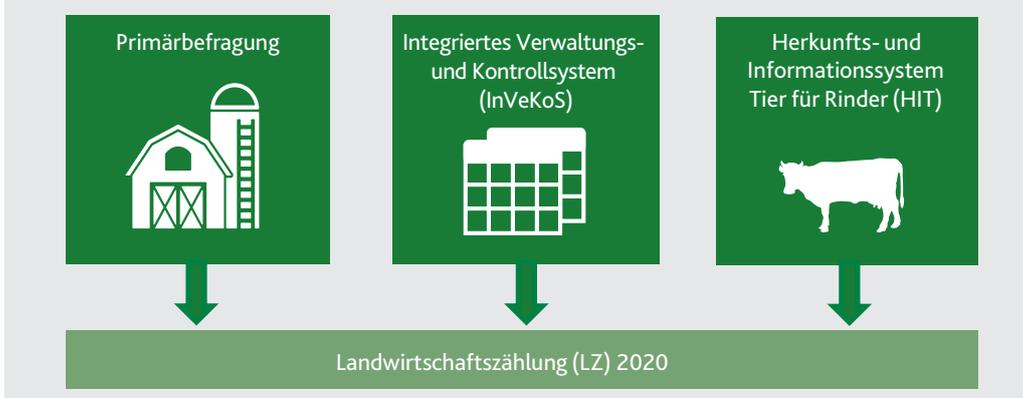
Organisation der Erhebung

Die Befragung der Betriebe erfolgt in Rheinland-Pfalz ab Anfang März über die Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie die Stadtverwaltung der kreisfreien und kreisangehörigen Städte. Die verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden sowie die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte nehmen die Aufgabe als Auftragsangelegenheit wahr. Fachaufsichtsbehörde über diese sogenannten Erhebungsstellen ist das Statistische Landesamt². Sie unterliegen den besonderen, im Bundesstatistikgesetz geregelten, Geheimhaltungsbestimmungen der amtlichen Statistik. Für fachliche Fragen wurde im Statistischen Landesamt eine Hotline eingerichtet.

² Nach § 1 Landesverordnung zur Durchführung des Agrarstatistikgesetzes vom 25. August 1989.



Datenquellen



Nutzung von Verwaltungsdaten

Entlastung der Berichtspflichtigen durch Sekundärdaten

Im Rahmen der Beantragung von Agrarfördermitteln wie beispielsweise den EU-Direktzahlungen bzw. auf Grund von veterinärrechtlichen Meldevorschriften nehmen landwirtschaftliche Betriebe gegenüber Verwaltungsbehörden umfangreiche Datenmeldungen vor. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen werden deshalb bei der LZ 2020 neben der primärstatistischen Befragung auch Verwaltungsdaten genutzt. Dies betrifft vor allem die Bereiche Bodennutzung und Rinderhaltung. Die wichtigsten Verwaltungsdatenquellen sind das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) und das Herkunftssystem Tier für Rinder (HIT). Die Mehrzahl der Betriebe profitiert vom Rückgriff auf solche bereits vorhandenen Verwaltungsdaten. Diese Datenquellen können durch Abfrage der Antragsnummern der Betriebe genutzt werden.

Erstmals werden im Rahmen der LZ 2020 Unternehmensverflechtungen der deutschen Landwirtschaft statistisch nachgewiesen. Dabei werden die Zugehörigkeiten von einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben zu einer Unternehmensgruppe unter dem Dach einer Muttergesellschaft

analysiert. Hierfür wird das von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder für statistische Zwecke eingerichtete Unternehmensregister herangezogen.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach Abschluss der LZ 2020 wird eine Fülle aktueller agrarstatistischer Daten zur Verfügung stehen. Ausgewählte Ergebnisse werden unter Beachtung der Geheimhaltungsbestimmungen auch auf Kreis- und Gemeindeebene veröffentlicht. Erste, vorläufige Ergebnisse aus der LZ sollen im Januar 2021 auf der „Grünen Woche“ präsentiert werden. Die Veröffentlichungen der endgültigen Ergebnisse beginnen im April 2021.

Erste Ergebnisse im Rahmen der „Grünen Woche“ zu erwarten

Zu Vergleichszwecken können die Ergebnisse der früheren Agrarstrukturerhebungen und Landwirtschaftszählungen herangezogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass die Vergleichbarkeit aufgrund der Änderungen bei den unteren Erfassungsgrenzen eingeschränkt sein kann (vgl. Infokasten „Erfassungsgrenzen“).

Dr. Pascal Kremer, Geograf, leitet das Referat „Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Energie“.